

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berge am 13.03.2013

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

#### Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)  
Herr Felix Elting, Ratsherr  
Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau  
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr  
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr  
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter  
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter  
Herr Martin Mehmman, Ratsherr  
Herr Uwe Moormann, Ratsherr  
Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau  
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau  
Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

#### Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

### Es fehlen:

#### Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr  
Herr Eike Johanning, Ratsherr

#### Verhandelt:

Berge, den 13.03.2013,  
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge, Tempelstr. 8, 49626  
Berge

### A) Öffentlicher Teil:

#### Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates, Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter und Herrn Ackmann von der Presse.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass Ratsherr Behner entschuldigt, Ratsherr Johanning hingegen unentschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 1/2013 vom 20.02.2013

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 1/2013 vom 20.02.2013 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil des Protokolls des Rates Nr. 1/2013 vom 20.02.2013 genehmigt ist.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Brandt teilt mit, dass die Sanierungsarbeiten an der L 102 – „Bippener Straße“ bis zum Bereich der Sparkasse – Ortsausgang Bippen (Bäckerei Holling) in den Osterferien stattfinden sollen. Nach Rücksprache mit Herrn Rebber (Straßenmeisterei Fürstenau), sollen die Abzweigungen, die Rinnen und Einläufe ausgebessert und ebenso die Einfahrten in die Gemeindestraßen, falls dort Schadstellen vorhanden sind, ausgebessert werden. Die Arbeiten im Rahmen einer Vollsperrung realisiert werden, um entgegen den Erfahrungen im Bereich der B 214 in Gehrde, die Arbeiten schnellstmöglich zu erledigen. Eine endgültige Mitteilung steht aber noch aus. Ebenso wird bis zum Ende der Bauphase im Bereich des ALDI-Marktes eine Ersatzbushaltestelle durch die Firma Hülsmann eingerichtet.

Die Unterlagen zur Neuordnung des regionalen Raumordnungsprogrammes sind nun bei der Gemeinde Berge eingetroffen. Seitens der Gemeinde Berge wird aber keine Stellungnahme abgegeben werden, da aufgrund der entsprechenden avifaunistischen und eingeforderten Gutachten fundierte Argumentationen durch den Landkreis Osnabrück eingeholt worden sind und durch die Gemeinde Berge eine Bewertung selbst nicht vorgenommen werden kann.

Der RWE Klimaschutzpreis 2012 ist aufgrund des Beschlusses der Verwaltungsausschuss an den Heimatverein Berge e.V. verliehen worden.

Im Bereich der Garagen wird der mittlerweile komplett gereinigte Erdöltank (13.000 Liter) im Laufe des Aprils entsorgt und die Pflasterung neu gestaltet werden. Die Neugestaltung soll zum Sommer 2013 abgeschlossen sein.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.3)

#### Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.3)

#### Punkt Ö 7) Flurbereinigung Hekese - Eigentum an Bachläufen Vorlage: BER/010/2013

Ratsherr Heskamp verlässt um 19.12 Uhr die Sitzung, da er als Flächeneigentümer und Betroffener im Flurbereinigungsverfahren „Hekese“ beteiligt ist.

Im Flurbereinigungsverfahren Hekese wird derzeit die Besitzeinweisung durchgeführt. Im Rahmen des Verfahrens wurde unter anderem festgestellt, dass die Gemeinde Berge stellenweise Eigentümerin der Bachläufe des Mittel- und des Hekeser Baches ist, wobei die Besonderheit hierbei ist, dass die tatsächlichen Verläufe der Bäche zum Teil nicht mit den im Kartenmaterial eingezeichneten Verläufen übereinstimmen. Auch stehen die Bachläufe nur stellenweise im Gemeindeeigentum und wechseln dann in privates Eigentum. Hinzu kommt, dass im Gemeindeeigentum sich nur das Bachbett, nicht aber die zum Teil mit Bäumen bewachsenen Uferstrandstreifen befinden. Durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), -Regionaldirektion Osnabrück -, war angedacht, die im Eigentum der Gemeinde Berge befindlichen Bachlaufstücke zu verbreitern und das Ufergehölz der Gemeinde Berge zuzuweisen, teilt Bürgermeister Brandt mit.

Hiergegen haben sich die betroffenen Eigentümer gewandt und verlangen vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), -Regionaldirektion Osnabrück- ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an den Ufergehölzstreifen. Dies wiederum hätte für die Gemeinde Berge zur Folge, dass ihr im Gegensatz zum bisherigen Zustand die Verkehrssicherungspflicht für den Bewuchs obliegt, die Holznutzung hingegen den Eigentümern zusteht. Ferner ist zu befürchten, dass es bei einer zeitlichen Befristung - wie angedacht - kurz vor Ablauf der Befristung zu massiven Abholzungen kommt, was sicherlich nicht im gemeindlichen Interesse liegt. Die betroffenen Bachläufe stellen allesamt Gewässer 2. Ordnung dar und werden vom Unterhaltungsverband „U 97“ instand gehalten und gepflegt. An den Bachläufen, auch wenn sie im Eigentum der Gemeinde Berge stehen, dürfen aufgrund der Zwangsmitgliedschaft im Verband und der damit einhergehenden Aufgabenübertragung keine eigenen Arbeiten oder Veränderungen vorgenommen werden. Seitens des Verbandes werden von allen Grundstückseigentümern Beiträge zur Finanzierung erhoben.

Seitens des Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), -Regionaldirektion Osnabrück- wird nunmehr der Vorschlag unterbreitet, dass im Rahmen der Besitzeinweisung die Bachläufe auch den jeweiligen Eigentümern der angrenzenden Flächen zugewiesen werden, wie es im Großteil des Flurbereinigungsgebietes und bei den anderen Gräben der Fall ist. Bachläufe sind mit dem Wertfaktor „0“ bemessen, so dass die Gemeinde Berge hierfür im Rahmen des Ausgleichsverfahrens keinen Wert gutgeschrieben bekommt.

Bürgermeister Brandt erläutert, dass wenn die Gemeinde Berge weiterhin das Eigentum an den Bachläufen halten würde, die Pflegearbeiten weiterhin durch die Gemeinde Berge erfolgen müssen und ebenso die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde Berge liegen würden. Das Holz sei dann aber den Eigentümern auszuhändigen.

Es folgen kurze Erläuterungen zur Entstehung der Bachläufe und deren im Flurbereinigungsverfahren angedachte Verlegung.

#### **Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen):**

Die Gemeinde Berge ist damit einverstanden, dass im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Hekese die sich stellenweise in ihrem Eigentum befindlichen Bachläufe des Mittel- und des Hekeser Baches im Rahmen des Zuweisungsverfahrens den Grundstückseigentümern übertragen werden.

Nach der Abstimmung und um 19.20 Uhr tritt Ratsherr Heskamp der Sitzung wieder bei.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.4)

#### **Punkt Ö 8) Antrag auf Befreiung/Ausnahme von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 Berge "Industriegebiet" in Berge Vorlage: BER/014/2013**

Die Firma Segler Förderanlagen Maschinenfabrik GmbH in Berge hat unter Datum vom 10.03.2013 einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 Berge „Industriegebiet“ in Berge hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze gestellt.

An der Straße „Upberg“ ist die Firma Segler im vorderen Bereich mit einer Mauer eingefriedet. Im weiteren Straßenverlauf wechselt dann die Einfriedung in einen Doppelstabgittermattenzaun. Es ist angedacht, diese Mauer zu verlängern um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten und den hinter der Mauer befindlichen (nicht sichtbaren) Raum als Lagerfläche zu nutzen. Diese Maßnahme ist nicht genehmigungspflichtig und daher nicht im Bauantrag enthalten. Die jetzige so genannte Trafostation entspricht nicht mehr den Anforderungen und soll neu gebaut werden. Als Fläche hierfür hat die Firma Segler den Bereich an der Straße „Upberg“ auserkoren, an dem sich zurzeit der Außengastank befindet, der zukünftig nicht mehr benötigt wird. Dieser Bereich soll mit Lager und Anschlussraum, wie in der Zeichnung dargestellt, bebaut werden. Wie oben ausgeführt, soll die Einfriedigungsmauer sich dann links und rechts anschließen. Dieser Bereich befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze. Die nach niedersächsischer Bauordnung erforderlichen Grenzabstände werden

eingehalten, teilt Bürgermeister Brandt mit.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

Der Firma Segler Maschinenfabrik GmbH wird gemäß § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 Berge „Industriegebiet“ in Berge hinsichtlich der Errichtung eines Anschluss- und Lagerraumes auf dem Flurstück 26/9, Flur 11 in der Gemarkung Berge erteilt.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.5)

Punkt Ö 9) Anti-Fracking Resolution  
Vorlage: BER/004/2013

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 17.10.2012 wurde über den von Ratsfrau Oehmann gestellten Antrag zur Verabschiedung einer Anti-Fracking Resolution beraten und folgender Beschluss gefasst:

Zunächst soll durch die Samtgemeinde Fürstenau eine bürgeröffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Fracking“ organisiert werden. Im Anschluss daran soll eine von den Mitgliedsgemeinden, in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Fürstenau gemeinsam ausgearbeitete Resolution verabschiedet werden.

Die Samtgemeinde Fürstenau hat sich dem Beschluss des Kreistages angeschlossen und nachfolgende Resolution am 13.12.2012 verabschiedet:

1. Die Samtgemeinde Fürstenau wirkt gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsgemeinden darauf hin, im Bergrecht zu verankern, dass
  - Fracking in sensiblen Bereichen verboten wird,
  - eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeführt wird und
  - die zuständigen Wasserbehörden grundsätzlich zu beteiligen sind.
2. Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Technologien im Bereich der Samtgemeinde Fürstenau ab.
3. Die Samtgemeinde Fürstenau stellt derzeit keine samtgemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung, die für die unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.
4. Die Samtgemeinde Fürstenau unterstützt den Landkreis Osnabrück in ihrer Aussage, dass auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 der Landkreis Osnabrück als untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie eine generelle Absage erteilt.
5. Die Samtgemeinde Fürstenau unterstützt solidarisch die Bestrebungen der Mitgliedsgemeinden, die Möglichkeit zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger muss

Rechnung getragen werden und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.

6. In enger Absprache unter anderem mit Vertretern des Landkreises Osnabrück und weiteren zuständigen Behörden, Umweltgruppen, Wasserversorgern, Vertretern von Interessengemeinschaften behält sich die Samtgemeinde Fürstenau vor, sichere Verfahrensweisen und andere Fördermethoden neu zu beurteilen.

Ratsfrau Oehmann teilt mit, dass Sie persönlich, wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses mitgeteilt hat, froh darüber ist, dass die Gemeinde Berge eine Anti-Fracking Resolution verabschieden möchte. Allerdings wäre eine intensivere Befassung mit dem Thema „Fracking“ und eine inhaltlich gewichtigere Resolution wünschenswerter gewesen. Sie bittet ebenso die Mitglieder des Rates darum, sich weiterhin kritisch mit dem Thema „Fracking“ auseinanderzusetzen.

#### **Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

7. Die Gemeinde Berge wirkt gemeinsam mit der Samtgemeinde Fürstenau darauf hin, im Bergrecht zu verankern, dass
  - Fracking in sensiblen Bereichen verboten wird,
  - eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eingeführt wird und
  - die zuständigen Wasserbehörden grundsätzlich zu beteiligen sind.
8. Der Rat der Gemeinde Berge lehnt zum aktuellen Zeitpunkt eine unkonventionelle Förderung von Erdgas sowie den Einsatz der heutigen Frac-Technologien im Bereich der Gemeinde Berge ab.
9. Die Gemeinde Berge stellt derzeit keine gemeindeeigenen Grundstücke zur Verfügung, die für die unkonventionelle Erdgasgewinnung genutzt werden sollen.
10. Die Gemeinde Berge unterstützt die Samtgemeinde Fürstenau und den Landkreis Osnabrück in ihren Aussagen, dass auch in Wasserschutzgebieten der Stufe 3 der Landkreis Osnabrück als untere Wasserbehörde den beabsichtigten Bohrungen und den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie eine generelle Absage erteilt.
11. Die Gemeinde Berge unterstützt solidarisch die Bestrebungen der Samtgemeinde Fürstenau und des Landkreises die Möglichkeit zu nutzen, Einfluss auf den Einsatz der heutigen Fracking-Technologie zu nehmen. Den berechtigten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger muss Rechnung getragen werden und der Einsatz von Risikotechnologien ist daher abzulehnen.
12. In enger Absprache unter anderem mit Vertretern des Landkreises Osnabrück und weiteren zuständigen Behörden, Umweltgruppen, Wasserversorgern und Vertretern von Interessengemeinschaften behält sich die Gemeinde Berge vor, sichere Verfahrensweisen und andere Fördermethoden neu zu beurteilen.

Punkt Ö 10) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013, sowie Investitionsprogramm 2012-2016

Vorlage: BER/012/2013

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wurde mit den Einladungen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses beziehungsweise des Rates im Februar übersandt, so Bürgermeister Brandt. Der Beschlussvorlage wurde der Satzungsentwurf beigefügt, der sich hieraus für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergibt. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt. Für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist eine Grenze von 300.000,00 € vorgesehen. Die Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer sollen unverändert 360 % betragen.

Der Schuldenstand der Gemeinde Berge belief sich zum 01.01.2013 auf 844.766,72 €. Für das Jahr 2013 ist eine reguläre Tilgung von 46.200,00 € vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand zum 31.12.2013 auf 798.566,72 € belaufen wird. Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind keine Kredite aufgenommen wurden. (Stand: 01.01.2007 = 1.077.272,00 €)

Die Zinslast für die bestehenden Kreditverbindlichkeiten hat sich von 45.300,00 € im Jahr 2007 auf 38.713,93 € im Jahr 2011 verringert. Durch Abschluss zu günstigeren Konditionen im Jahr 2012 verringert sich die Zinslast in 2013 auf 29.500,00 €, so Bürgermeister Brandt.

Bürgermeister Brandt erklärt, dass keine Kredite aufgenommen werden und dass die Steuersätze bei der Grundsteuer A und B weiterhin bei 360 v.H. liegen. Ebenso ist bei den Beförderungskosten für die Schulkinder der Badebus im Sommer 2013 eingeplant worden.

Beigeordneter Kamp merkt an, dass in der Fraktion über die Haushaltsplanung 2013 diskutiert worden ist und man dieser Planung in vollem Umfang zustimmen werde.

Beigeordneter Hömme ergänzt, dass ebenso in der Fraktion eingehend über die Haushaltsplanungen 2013 gesprochen worden ist und es erfreulich ist, dass der Haushalt der Gemeinde Berge weiterhin eine Förderung der Vereine zulässt. Als Anregung wird eingebracht, ob man aufgrund des Zuschusses an den Zweckverband Hasetal e.V. mehr Präsenz in den Flyern und Infozeitschriften erzielen könne. Schließlich sei es sinnvoll zu wissen, was für eine Gegenleistung man erhalte und inwieweit eine Verbesserung der Außendarstellung für die Gemeinde Berge im Bereich „Tourismus“ erwirkt werden kann. Im Radwegeprospekt ist die Gemeinde Berg nicht vertreten.

Bürgermeister Brandt erklärt, dass die Gemeinde Berge seit 2007 über die Samtgemeinde Fürstenau als kooperatives Mitglied dem Zweckverband Hasetal e.V. zugehörig ist und die Umlage an die Samtgemeinde Fürstenau zahlt. Allerdings besitzt die Gemeinde Berge dadurch kein Stimmrecht. Im Moment steht im Bereich der Wanderwege eine Qualifizierung des Wanderweges „Hünenweg“ (ehemals Friesenweg) zum Premiumweg an, wo die Gemeinde Berge aufgrund der Streckenführung involviert ist.

**Der Rat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen):**

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2013 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	2.509.0
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	2.509.0
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	
1.5 Jahresergebnis	53.3

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.338.1
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.247.9
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	392.0
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	377.0
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	46.2
2.7 Finanzierungsmittelbestand	59.0

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.730.1
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.671.1

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 300.000 € festsetzt,

in § 5

die Steuersätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt

festsetzt:

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Grundsteuer   |     |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 360 |
| 2. Gewerbesteuer   | 360 |

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 wird beschlossen.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.9)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.9)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.9)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse und schließt um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/02/2013 vom 13.03.2013, S.9)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin